

LUA-Notizen



Hofrat Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Stüber und LUA feiern Jubiläum

... unverwüstlich und unbeugsam – ein Rück- und Ausblick auf zwei „Institutionen“ und ihre gemeinsame Geschichte

Wir gratulieren dem Urgestein des Salzburger Naturschutzes ganz herzlich zu seinem 80. Geburtstag!

Als Galionsfigur ist es Prof. Stüber 1985 gelungen, Österreichs erste Umweltschutzgesellschaft durch Vertrag mit LH Haslauer ins Leben zu rufen. Dieses Erfolgsmodell, das sich inzwischen in ganz Österreich durchgesetzt hat, war Ausdruck der einst herrschenden Aufbruchstimmung im Naturschutz. Damals war es Salzburger Politikern offensichtlich ein besonderes Anliegen, einen Anwalt für Salzburgs Natur einzusetzen. Diese Rolle war Prof. Stüber aufgrund seiner Fähigkeiten und seiner Persönlichkeit auf den Leib geschnitten. Damit hat er es geschafft die LUA als Umweltgewissen zu institutionalisieren. **Vor nunmehr 20 Jahren wurde die LUA schließlich 1987 landesgesetzlich im LUA-Gesetz verankert.** Seither sind eine Reihe weiterer Aufgaben in Landes- und Bundesgesetzen hinzugekommen.

Der klare Auftrag der Politik an die LUA war es, eine unabhängige Kontrollinstanz für Politik und Verwaltung zu sein. Konflikte waren damit nicht nur vorprogrammiert, sondern auch gewollt.

Die Zeiten haben sich geändert. Naturschutz hat bei Politikern inzwischen keine Priorität mehr, Interessen von Eigentümern oder Wirtschaft und deren Wählerstimmen wiegen oft schwerer. Damit gilt die LUA bei

den heutigen Politikern nur mehr als lästiger Verhinderer. Der Stellenwert der Natur ist in der Politik und der einflussnehmenden Gesellschaft soweit verloren gegangen, dass ein NEIN nicht mehr akzeptiert und auch nicht verstanden wird. Es gilt die Devise: Alles ist möglich, koste es was es wolle!

Daraus ergibt sich für uns als MitarbeiterInnen der LUA heute ein enormes Spannungsverhältnis: der gesetzliche Auftrag ist derselbe geblieben, das gesellschaftliche Bewusstsein aber oftmals verloren gegangen. Nicht einmal fachlich fundierte Argumente zählen, sie werden von den Entscheidungsträgern ignoriert. Ergreift die LUA als Konsequenz ein Rechtsmittel, folgt der Ruf nach Einschränkung von Rechten postwendend. Kritiker sollen mundtot gemacht werden.

... und trotzdem sind wir nicht klein zu kriegen!

Gerade in dieser Situation ist es daher unverzichtbar diese Arbeit unbeeindruckt vom Zeitgeist weiter zu führen – die Natur braucht dies heute nötiger denn je! In diesem Sinne wünschen wir dem Gründer der LUA, aber auch uns selbst, weiterhin die nötige Energie und Tatkraft für die zukünftigen Herausforderungen!

Das Team der LUA



Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Stüber Foto: LUA

Inhalt

- Jubiläum Stüber und LUA
- Schwerpunkt Wege
- Ausgleichsmaßnahmen überprüft
- Neue Erdgasleitung
- Kurzmeldungen

Landes
Umwelt
Anwaltschaft
Salzburg



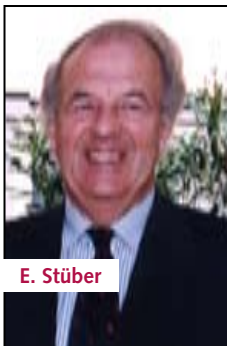
Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
LUA Salzburg
Membergerstraße 42, 5020 Salzburg
Telefon: 0662/629805
Homepage: www.lua-sbg.at
e-mail: office@lua-sbg.at

AutorInnen: Dr. Brigitte Peer (bp),
Mag. Markus Pointinger (mp)
Mag. Michaela Rohrauer (mr),
Mag. Sabine Werner (sw)
Dr. Wolfgang Wiener (ww)
Lukas Umgeher (lu)

Redaktion: Mag. Markus Pointinger
Layout: Bernhard Neuhofer
Druck: Geschützte Werkstätten Salzburg
Verlagspostamt: 5020 Salzburg

Alle
Mitarbeiter
der LUA
chronologisch
geordnet



E. Stüber



W. Herbst



A. Patzner



B. Edlinger



E. Atzmanstorfer

Der aktuelle Wegebau

Forststraße Untersberg, Jagdautobahn in Rauris, Viehtriebweg bis Jagdhütte...

Die LUA ist zur Zeit mit verschiedenen Vorfällen konfrontiert, die durch ihre Medienpräsenz den Wegebau im Gebirge wieder einmal thematisieren. Es war ein mühsamer Lernprozess, um jenen Wegebaustandard zu erreichen, von dem die LUA annahm, er wäre bereits fest in den maßgeblichen Köpfen verankert. Die Bewilligungspflicht nach dem Naturschutzgesetz hat viel dazu beigetragen, dass Wegeprojekte auch landschaftsverträglicher geworden sind – Ausnahmen bestätigen die Regel.

In der Außenzone des Nationalparks wurde beispielsweise ein bewilligter Viehtriebweg als befahrbarer Almweg gebaut bzw. teilweise konsenslos errichtet. Oder jener Viehtriebweg, der im Hochgebirge mit einem 16 t Bagger errichtet werden soll und der zielgerichtet zu einer Jagdhütte führt...

Die LUA stellt fest, dass leider auch in den Gauen die Landschaft immer mehr zur Kulisse degradiert und nur mehr für den persönlichen Nutzen herangezogen wird. Wer Bagger fahren oder es sich leisten kann, kann auch einen Weg bauen. Das Gespür und der Blick, wo und wie ein Weg in die Gebirgslandschaft hinein ge-

legt werden kann, geht verloren. Die LUA wird dann mit den Ergebnissen konfrontiert. Neben dem technisch schwierigen Rückbau kommt auch noch die Problematik der Rekultivierung dazu, weil die Vegetationszeit im Gebirge sehr kurz ist und das vorhandene Pflanzenmaterial oft nicht ausreicht. Zukünftige Erosionsangriffsflächen bleiben über.

Auch wird von der LUA erstaunt registriert, dass Wegeprojekte, welche bereits vor Jahren bei ersten Begehungen von den Fachabteilungen abgelehnt wurden, nunmehr „in Eigenregie“ eingereicht und gebaut werden sollen – die Ausgleichsregelung des Naturschutzgesetzes macht's möglich. Denn der einzige Ausschlussgrund für diese Re-

gelung – nämlich ein wesentlicher, grundsätzlicher Widerspruch zum Schutzzweck – ist erfahrungsgemäß nicht so leicht zu attestieren.

Die LUA wünscht sich bei den zuständigen Behörden und Naturschutzbeauftragten wieder mehr Problembewusstsein betreffend ökologischer und landschaftlicher Auswirkungen und insgesamt eine rigide Vorgangsweise. Denn auch bei der Bewertung der Erheblichkeit eines Eingriffes im Sinne des Gesetzes zeichnet sich ein Wandel ab. Vorhaben, welche vor Jahren nicht bewilligt worden wären, finden heute mit einigen Auflagen ihr Auslangen. Ist damit das Zeitalter des friktionsfreien Naturschutzes eingeläutet? (bp)



Kleinod im Hagengebirge: Hochangeralm

Foto: Gundi Habenicht

Hagengebirge: Traktorweg in Richtung Kratzalm

Die in der LUA registrierte Geschichte über die Erschließung der Kratzalm sowie der Anger- und Höllriedalm im Hagengebirge ist bereits über 20 Jahre alt. 1983 plante die SAFE eine Straße zur Wartung der 220 kV Leitung. Nach heftigen Protesten wurde dies nicht weiter verfolgt. Die Wünsche nach einer besseren Erreichbarkeit der Almen tauchten im Laufe der Jahre aber immer wieder auf.

Beim betroffenen Landschaftsraum handelt es sich aufgrund der weitgehenden Unerschlossenheit und Ursprünglichkeit um ein Stück noch weitgehend unberührte, nur mit Triebwegen erschlossene Bergwelt. Aufgrund der hohen Wertigkeit der Natur ist dieser Bereich inzwischen auch zum Europaschutzgebiet erklärt worden.

Da Almwirtschaft nur mehr im Nebenerwerb betrieben wird, wuchsen mit den Jahren die Begehrlichkeiten nach einer leichteren Erreichbarkeit der Almen. Dazu kam die Sicherheitsproblematik auf den zum Teil nicht mehr instand gesetzten Triebwegen.

Über Jahre wurden Varianten geprüft: Triebwegverbesserung, Seilbahn, Verlängerung der vorhandenen Traktorstraße. In einem Punkt zieht sich die fachliche Beurteilung aber wie ein roter Faden über Jahrzehnte hindurch: die Neuanlage einer Erschließung im Schutzgebiet widerspricht dessen Schutzzweck wesentlich und ist daher nicht durchführbar. Aufgrund der geänderten Voraussetzungen bei der Almbewirtschaftung ist ein Wegebau vorstellbar, jedoch

nach wie vor äußerstenfalls bis an die Schutzgebietsgrenze im Wald.

Bei einer Begehung im Juli 2007 konnte eine Trassenvariante besichtigt werden, die auf das vorhandene Gelände und die Einsehbarkeit Bedacht nimmt. Im oberen felsigen Bereich der Trasse ist ein größerer Felsanschnitt erforderlich. Hier ist mit Sprengungen zu rechnen. Insgesamt wird die Planung bis zur Schutzgebietsgrenze als ausgleichsfähig angesehen. Das letzte Stück von ca. 150 m bis zum Waldrand muss dann aber zu Fuß bewältigt werden. Denn neue Weganlagen im nunmehrigen Europaschutzgebiet werden von der LUA heute wie damals, gestützt auf die zahlreichen fachlichen Ausführungen der letzten 20 Jahre, abgelehnt. (mp)



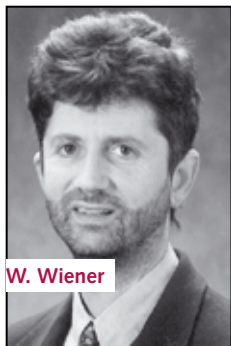
C. Arnold



A. Rössler



H. Wittmann



W. Wiener



B. Peer



Fanny P.

„Jagdautobahn“ in Rauris Viehtriebwege als Fahrstraßen gebaut

Im Juli 2004 wurde auf der Schüttermalm im Rauriser Seidwinkeltal im Europaschutzgebiet und Nationalpark die Errichtung von Viehtriebwegen und der Ausbau der bestehenden Wanderwege als Triebwege genehmigt. Wie der Name bereits sagt, sollte damit der Auf- und Abtrieb erleichtert werden. Die LUA ging damals aufgrund der Einreichunterlagen und eines Lokalaugenscheines von einer Adaptierung des bestehenden Wanderwegenetzes mit einer Breite bis 1,5 m aus. In den Bescheidaufgaben wurde insbesondere auf die landschaftliche Sensibi-

lität Rücksicht genommen, der Bau sollte ursprünglich im Oktober 2005 abgeschlossen sein.

Aufgrund massiver Beschwerden über landschaftszerstörerische Wegbauten im offenen Almbereich fand am 01.08.2007 eine Überprüfungsverhandlung statt. Dabei zeigte sich neben konsenslos durchgeführten Maßnahmen (Rotwildfütterung auf 1700 m mit Siloballen- und Gerätelager), dass die von der Schüttermalmhütte ausgehenden, als „Viehtriebwege“ bewilligten Wege über eine Breite von 2,20 m bis 2,50 m

mit teilweise begrüntem Mittelstreifen verfügen. Abweichend vom Vorhaben und Bescheid liegen in der Natur mit zweispurigen Fahrzeugen (Geländefahrzeug, Traktor, etc.) befahrene Wege vor, die wohl in erster Linie den jagdlichen Intentionen des Eigentümers Rechnung tragen – für die Mutterkuhhaltung ist dies nicht notwendig. Aufgrund der seit 2004 andauernden Bauzeit ist davon auszugehen, dass ein Anwachsen der zwischengelagerten Vegetationssoorten kaum noch realistisch ist. Eine Wiederbegrünung dieser lange Zeit offenen und der Erosion ausgesetzten Bodenverwundungen in dieser Höhenlage ist extrem schwierig.

Die LUA hat daher im Verfahren die Wiederherstellung des bescheidmäßigen Zustandes beantragt und die Beiziehung von Fachexperten zur Begrünung in Hochlagen, wie etwa das „Agricultural Research and Education Centre“ in Gumpenstein, gefordert, da vom Erfolg der Wiederbegrünung und dem Schutz vor weiteren Erosionen die maximale mögliche Wiederherstellung des Landschaftsbildes in höchstem Maße abhängt. (mp)



„Viehtriebweg“ zur Königsstuhlmalm – Breite und Ausformung sowie zum Teil extrem hohe Anschnitte geprägt durch das eingesetzte schwere Gerät. Breite bis 2,50 m
Foto: LUA

Ausgleichsmaßnahmen – LUA hat Umsetzung überprüft

Im Juli und August wurde im Auftrag der LUA durch den BOKU-Studenten Lukas Umgeher auf Volontariatsbasis, die Umsetzung von 74

Ausgleichsmaßnahmen im Raum Salzburg-Umgebung überprüft, welche auf Grund des Salzburger Naturschutzgesetzes mittels Bescheid vorgeschrieben worden waren. Als Grundlage dienten Beschreibungen und Begründungen der Ausgleichsmaßnahmen in den betreffenden Bescheiden. Die Ausgleichsmaßnahmen waren größtenteils Bepflanzungen, Bestandesumwandlungen, Errichtungen von Feuchtbiotopen und Zahlungen für diverse Naturschutzprojekte im Land Salzburg.

Von den 74 Ausgleichsmaßnahmen sind 28 gemäß der im betreffenden Bescheid vorgeschriebenen Auflagen umgesetzt und sind auch noch vorhanden. 27 Ausgleichsmaßnahmen konnten nicht kontrolliert werden, da sie entweder Zahlungen für diverse Projekte beinhalten, auf Grund von durchgeführten Mähar-

beiten zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht ersichtlich waren oder aus Grabungsarbeiten bestanden. Für 6 Ausgleichsmaßnahmen besteht noch Zeit, sie fristgerecht umzusetzen, teilweise wurde schon damit begonnen. 5 Ausgleichsmaßnahmen konnten nicht abschließend beurteilt werden.

8 Ausgleichsmaßnahmen (10,8%) hingegen sind nicht umgesetzt worden oder nicht mehr vorhanden. Diese beinhalten Pflanzungen, Bestandesumwandlungen, die Errichtung eines Flachwasserbiotops und Nutzungseinschränkungen von Wiesenflächen.

Das Ergebnis der Überprüfung ist für die LUA eine wichtige Bestätigung, wie notwendig die Kontrolle der Ausgleichsmaßnahmen ist. Der aus diesem Praktikum entstandene Bericht liegt in der LUA auf. (lu)

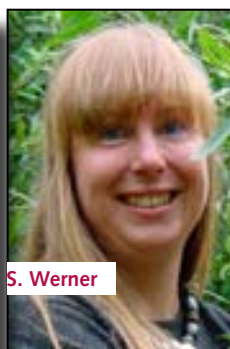


Praktikant Lukas Umgeher

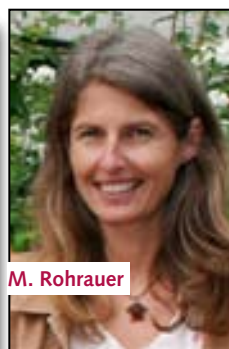
Foto: LUA



Scip & Sam



S. Werner



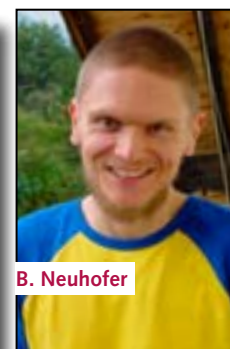
M. Rohrauer



G. Roithinger



H. Heinrich



B. Neuhofer

LUA fordert UVP-Verfahren für europäische Gasleitung

Zwischen der Staatsgrenze zu Bayern und Strasswalchen soll eine neue Erdgasleitung gebaut werden. Die 53 km lange Trasse ist an die 20 m breit und berührt sowohl in Oberösterreich als auch in Salzburg unterschiedlich geschützte Gebiete. Neben zwei Natura 2000 Gebieten werden zahlreiche geschützte Biotop zerschnitten.

Da es sich bei den Biotopen meist um mosaikartige Reste einstiger ausgedehnter Feuchtlandschaften mit kleinen Gewässern handelt, würde eine Zerschneidung mittels Schubarpe die Vernichtung dieser Relikte bedeuten. In der landwirtschaftlichen Kulturlandschaft des nörd-

lichen Flachgaaues sind diese jedoch unwiederbringliche landschaftliche und ökologische Kostbarkeiten. Die mit der Realisierung der Leitung verbundenen Eingriffe sind für die LUA ein klarer Widerspruch zum jeweiligen Schutzzweck.

Neben der aufgezeigten Problematik „schutzwürdige Gebiete“ gemäß UVP-G wird die UVP-Pflicht beispielsweise auch durch die klare Überschreitung des Schwellenwertes für Rodungen in Form von prognostizierten 33,4 ha ausgelöst.

Die LUA forderte daher in ihrer Stellungnahme die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, um das geplante Vorhaben mit der not-

wendigen Komplexität optimieren und damit umweltverträglich gestalten zu können.

Diese Stellungnahme hat bereits erste Auswirkungen gezeigt, wie eine rasch einberufene Besprechung zwischen Behörde, RAG und der LUA ergab. Ergebnis war die Zusage der betreibenden RAG zu einer Optimierung, wobei bereits zu diesem Zeitpunkt auf die Querung der sensiblen Biotop und Natura 2000 Gebiete verzichtet wurde. Auch die Rodungsflächen sollen entsprechend verkleinert werden. Eine endgültige Aussage kann daher erst bei Vorliegen des neuen Projektes erfolgen. (bp)

Kurzmeldungen

MACO Lungau

Für die Ansiedlung der Firma MACO im Lungau werden derzeit die Weichen in der Raumordnung gestellt. Auf einer Fläche von rund 6 ha sollen ca. 2,8 ha mit Flachdach-Gebäuden bebaut werden. Aufgrund der Lage mitten in der freien Landschaft der Tourismusregion und der dort bisher einzigartigen Gebäudedimensionen wird das vorhandene Landschaftsbild in einem erheblichen Ausmaß beeinträchtigt. Während Eingrünungen rund um die Anlage vorgesehen sind, besteht bei den ca. 2,8 ha großen, weißen und weithin sichtbaren Flachdächern noch Diskussionsbedarf. Die LUA unterstützt die Forderung des Naturschutzes nach einer dem Stand der Technik entsprechenden Begrünung der Dächer, welche vor allem energetisch wie auch bauphysikalisch viele Vorteile mit sich bringt. Der markante Auftritt der Firma MACO im Landschaftsbild und der politische Erfolg der Ansiedlung könnten durch das Image einer bestmöglichen harmonischen und zugleich nutzbringenden Integration durch Dachflächenbegrünung abgerundet werden.

Feriedorf Annaberg-Astauwinkel ohne UVP

Im Verfahren um die Errichtung eines Feriedorfes in der Gemeinde Annaberg hatten die Betreiber in

ihrem UVP-Feststellungsantrag eine UVP-Pflicht ausgeschlossen. Gegen den stattgebenden Bescheid der Behörde hat die LUA in der Folge berufen, da eine Reihe von Flächen bei der Beurteilung des Schwellenwertes von 5 ha keine Berücksichtigung fanden, welcher um nur 24 m² bzw. 0,048% unterschritten wurde. Die Betreibergesellschaft hat nun bei einem Lokalausweis mit der LUA angekündigt, dass der UVP-Schwellenwert mit Sicherheit nicht überschritten werde. Weiters wurde übereingekommen zusätzlich intensiv an Bepflanzungsmaßnahmen in der Anlage zu arbeiten.

Naturschutzgesetz-Novelle

Im Begutachtungsverfahren zur NSchG-Novelle hat die LUA eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Zentrale Kritikpunkte sind dabei die vorgesehenen Änderungen bei der Biotopkartierung, der Wegfall des Erfordernisses einer Widmung und die Neufassung der Ausgleichsregelung. Aus Sicht der LUA führen diese Maßnahmen nicht nur zu einer Schwächung des Naturschutzes,

sondern auch zu einem zusätzlichem Verwaltungsaufwand. Die Stellungnahme findet sich auf www.lua-sbg.at im Bereich Publikationen zum Download.

B-VG Novelle wird von LUA abgelehnt

Ein Entwurf zur Änderung der Bundesverfassung und Einrichtung von Landesverwaltungsgerichtshöfen wird von der LUA in der vorliegenden Form abgelehnt. Demnach müssten die neuen Richter weder ein Rechts-Studium noch eine Richterausbildung vorweisen. Die Landesregierung dürfte ihre eigenen Kontrolleure selbst bestellen. Zudem soll der Umweltsenat in Wien auf die Länder aufgeteilt werden, was einen gravierenden Verlust an Qualität mit sich bringen würde. Die ausführliche Stellungnahme findet sich auf www.lua-sbg.at im Bereich Publikationen zum Download.

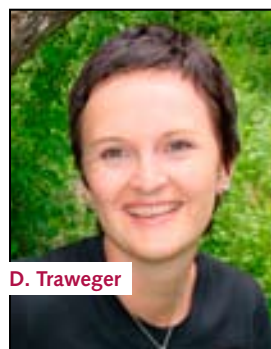
Österreichische Post AG
Info-Mail Entgelt bezahlt



H. Randl & Sandro



N. Leitner



D. Traweger



M. Pointinger



R. Sommer